

An die
Mitglieder des
Rechtsausschusses

Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 5. Dezember 2014 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Rockerbanden in Rheinhessen“.

Begründung:

Am 2. Dezember 2014 wurden unter Leitung der Polizeidirektion Worms elf Durchsuchungsbeschlüsse sowie ein Haftbefehl gegen den 53-jährigen Anführer einer Alzeyer Rockerbande vollstreckt. Die richterlichen Beschlüsse basieren auf den seit Oktober 2012 gegen zehn Mitglieder zweier Rockergruppierungen aus dem Landkreis Alzey-Worms geführten Ermittlungen wegen des Verdachts des Handels mit Waffen und Betäubungsmitteln. Die Polizeidirektion Worms bewertet das Ergebnis der Maßnahmen als weiteren Beleg für die Gefährlichkeit und Straffälligkeit vieler Mitglieder von Rockerbanden.

Die Landesregierung wird um Berichterstattung gebeten.